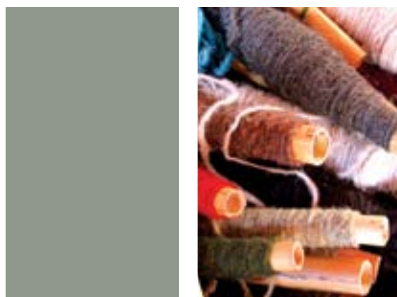


Garantieprogramm für kleine und mittlere Unternehmen



World Bank Group
Multilateral Investment
Guarantee Agency

MIGA:

EINZIGARTIGE VORTEILE FÜR KLIENTEN

Der Auftrag der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) besteht in der Förderung ausländischer Direktinvestitionen in Entwicklungsländern, welche die Unterstützung des Wirtschaftswachstums, den Abbau der Armut und die Verbesserung der Lebensumstände der dort lebenden Menschen zum Ziel haben.

Die Agentur bietet Versicherungen (Garantien) gegen politische Risiken an, um Investitionen gegen potenzielle politische Risiken abzusichern und Investoren das Vertrauen und Gefühl von Sicherheit zu geben, das sie brauchen, um das Wagnis von Investitionen in Entwicklungsländern einzugehen. Da die MIGA Mitglied der Weltbank-Gruppe ist und sich unsere Anteilhaber sowohl aus Empfänger- als auch aus Investorländern rekrutieren, kann sie wirkungsvoll von staatlichen Maßnahmen abschrecken, die sich negativ auf Investitionen auswirken könnten. Selbst wenn es zu Streitigkeiten kommen sollte, gelingt es uns dank unserer guten Beziehungen zu den Regierungen der Empfängerländer häufig, Differenzen zur Zufriedenheit aller Beteiligten auszuräumen.

Garantieprogramm für kleine und mittlere Unternehmen

Die MIGA hat mit dem Garantieprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (SIP) ein Garantieprogramm speziell für kleine und mittelgroße Investoren (KMI) aufgelegt, die in kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) investieren. Die MIGA unterstützt den KMU-Sektor in aufstrebenden Volkswirtschaften in zweifacher Hinsicht: (1) direkt durch Versicherungen (Garantien) gegen politische Risiken für ausländische Investoren, die in KMU investieren wollen, und (2) indirekt durch Versicherungen gegen politische Risiken für Finanzinstitute, die anschließend über ihre örtlichen Niederlassungen Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen vergeben. Das SIP der MIGA bietet ein standardisiertes Paket von Risikoversicherungen, darunter Schutz gegen Risiken wie Währungsinconvertibilität und Transferbeschränkungen, Enteignung sowie Krieg und innere Unruhen.

Das Programm ist auf die Bedürfnisse kleiner und mittelgroßer Investoren zugeschnitten und hat folgende Merkmale:

- rasches, effizientes Verfahren für den Versicherungsabschluss
- ein einziges Antragsformular
- keine Bearbeitungsgebühr
- günstige Prämien

Die MIGA hat ein spezielles SIP-Team eingerichtet, das die Investoren durch den Prozess des Versicherungsabschlusses begleitet. Je nach Verfügbarkeit der erforderlichen Projektinformationen kann die MIGA innerhalb von 6 bis 8 Wochen nach Eingang des Antrags Garantien zusagen.

Was ist förderungsfähig?

FÖRDERUNGSFÄHIGE INVESTITIONEN

Die MIGA bietet Versicherungsschutz für Neuinvestitionen an, die in Entwicklungsländern getätigt werden sollen, sowie für Investitionen im Zusammenhang mit der Ausweitung, Modernisierung oder Umfinanzierung bestehender Projekte. Akquisitionen im Zuge der Privatisierung staatseigener Unternehmen sind ebenfalls förderungsfähig. Andere Investitionen können nach einer Einzelfallprüfung ebenfalls gefördert werden. Zu den Arten von ausländischen Investitionen, die abgesichert werden können, zählen Kapitalbeteiligungen, Aktionärskredite und Kreditbürgschaften von Aktionären, sofern die Kredite eine Mindestlaufzeit von drei Jahren haben. Kommerzielle Bankkredite können ebenfalls versichert werden, sofern gleichzeitig eine Kapitalbeteiligung an dem Projekt versichert wird oder bereits versichert wurde. Andere Formen von Investitionen, etwa Verträge über technische Hilfe und Managementverträge sowie Franchising- und Lizenzvereinbarungen können ebenfalls abgesichert werden.

Neuinvestitionen sind Investitionen, die zum Zeitpunkt der Einreichung eines Bürgschaftsantrags bei der MIGA weder bereits getätigt noch unwiderruflich zugesagt wurden. Getreu der Zielsetzung der MIGA, das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung zu fördern, müssen die Investitionsvorhaben finanziell und wirtschaftlich tragbar, umweltverträglich und mit den Arbeitsnormen und anderen Entwicklungszielen des Empfängerlandes vereinbar sein.

HÖHE DER INVESTITION

Im Rahmen des SIP können Investitionen abgesichert werden, die mit der Gründung eines KMU in einem angeschlossenen Entwicklungsland im Zusammenhang stehen oder in einem bestehenden KMU in einem angeschlossenen Entwicklungsland getätigt werden. Um als KMU anerkannt zu werden, muss das Unternehmen zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen.

- Nicht mehr als 300 Beschäftigte
- Gesamtwert der Aktiva von nicht mehr als 15 Millionen US-Dollar
- Gesamtjahresumsatz von nicht mehr als 15 Millionen US-Dollar

Investitionen in den Finanzsektor sind im Rahmen des SIP förderungsfähig, wenn sie der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für KMU dienen und wenigstens 50 Prozent der Klienten, die Nutznießer der Investition sind, KMU gemäß der obigen Definition sind.

FÖRDERUNGSFÄHIGE INVESTOREN

Förderungsfähige Investoren sind:

- Staatsangehörige der MIGA-Mitgliedsländer
- Unternehmen, wenn sie entweder in einem Mitgliedsland gegründet wurden bzw. ihren Hauptsitz in einem Mitgliedsland haben oder wenn sie mehrheitlich im Besitz von Staatsangehörigen von Mitgliedsländern sind.

Für das Garantieprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (SIP) gelten keinerlei Beschränkungen im Hinblick auf die Größe des Investors. Das Programm soll jedoch insbesondere kleinen und mittelgroßen Investoren (KMI) zugute kommen. KMI wird die Bearbeitungsgebühr erlassen. Um als KMI anerkannt zu werden, darf das Unternehmen nicht mehr als 375 Beschäftigte haben und muss eines der folgenden Zusatzkriterien erfüllen: Gesamtwert der Aktiva von nicht mehr als 50 Millionen US-Dollar oder Jahresumsatz von nicht mehr als 100 Millionen US-Dollar.

KONDITIONEN EINER SIP-BÜRGSCHAFT

SIP-Bürgschaften haben eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren (mind. 3 Jahre) und können nach Ermessen der MIGA am Ende der ursprünglichen Laufzeit um bis zu 5 Jahre verlängert werden. Der Höchstbetrag der Bürgschaft ist 5 Millionen US-Dollar (die Investition selbst kann höher sein). Es gibt keinen Mindestbürgschaftsbetrag. Das SIP sichert bei Kapitalbeteiligungen bis zu 90 Prozent und bei Krediten bis zu 95 Prozent der Investition ab. Wird eine darüber hinaus gehende Bürgschaft gewünscht, können Investoren eine Absicherung im Rahmen des regulären Bürgschaftsprogramms der MIGA beantragen.

Bürgschaftsverträge im Rahmen des SIP bieten Schutz gegen drei Arten von Risiken:

- Währungskonvertibilität und Transferbeschränkungen
- Enteignung
- Krieg und innere Unruhen

Versicherungsschutz für Vertragsbruch und Projekte der Kategorie A (Projekte mit voraussichtlich schweren negativen Folgen für die Umwelt) ist nicht erhältlich oder im Rahmen des SIP förderungsfähig. Investoren, die Versicherungsschutz gegen Vertragsbruch wünschen oder in ein Projekt der Kategorie A investieren, können im Rahmen des regulären Bürgschaftsprogramms der MIGA einen entsprechenden Antrag stellen.

Damit die MIGA Schadenersatz für eine versicherte Investition leistet, müssen die Aktien, Vermögenswerte und sonstige Wertpapiere, die der Investor im Zusammenhang mit dieser Investition erhalten hat, frei von jeglichen Belastungen an die MIGA abgetreten werden.

Schutz durch die Bürgschaften

WÄHRUNGSINKONVERTIBILITÄT UND TRANSFERBESCHRÄNKUNGEN

Bietet Schutz vor Verlusten, die daraus resultieren, dass der Investor die Landeswährung (Kapital, Zinsen, Kreditbetrag, Gewinne, Lizenzgebühren und andere Beträge) nicht zum Zwecke des Transfers aus dem Empfängerland in eine Fremdwährung umtauschen kann. Die Versicherung sichert gegen übermäßige Verzögerungen beim Erwerb von Fremdwährungen ab, die durch Handlungen oder Unterlassungen der Regierung des Empfängerlandes verursacht werden. Die MIGA zahlt Schadenersatz in der im Bürgschaftsvertrag angegebenen Währung.

ENTEIGNUNG

Bietet Schutz vor Verlusten, die aus Maßnahmen der Regierung des Empfängerlandes resultieren, die den Besitz von, die Kontrolle über oder die Rechte an der versicherten Investition mindern oder ausschließen. Zusätzlich zur unmittelbaren Verstaatlichung oder Beschlagnahme ist auch eine „schleichende“ Enteignung, d. h. Maßnahmen, die mit der Zeit die Wirkung einer Enteignung haben, abgesichert. Versicherungsschutz ist in begrenztem Umfang für Teilenteignungen (z. B. Beschlagnahme von Geldern oder materiellen Vermögenswerten) verfügbar. Gutgläubige, nicht diskriminierende Maßnahmen, welche die Regierung des Empfängerlandes in Ausübung ihrer gesetzlichen Aufsichtsbefugnis ergreift, werden nicht als Maßnahmen mit enteignender Wirkung angesehen.

Bei vollständiger Enteignung von Kapitalbeteiligungen zahlt die MIGA den Nettobuchwert der versicherten Investition. Bei der Enteignung von Geldern zahlt die MIGA den ver-

sicherten Teil der gesperrten Gelder. Bei Krediten und Kreditbürgschaften kann die MIGA Versicherungsschutz für den ausstehenden Kreditbetrag und sämtliche aufgelaufenen und ungezahlten Zinsen bieten. Die Zahlung von Schadenersatz erfolgt nach Abtretung des Anteils des Investors an der enteigneten Investition (z. B. Beteiligungspapiere oder Beteiligung an einem Kreditvertrag) an die MIGA.

KRIEG UND INNERE UNRUHEN

Bietet Schutz vor Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Untergang von materiellen Vermögenswerten infolge von politisch motivierten kriegerischen Handlungen oder inneren Unruhen im Empfängerland, etwa durch Revolution, Aufstände, Staatsstreiche, Sabotage und Terrorismus. Der Versicherungsschutz bei Krieg und inneren Unruhen gilt auch für Ereignisse, die für eine im Bürgschaftsvertrag angegebene Dauer zu einer Unterbrechung von Projektarbeiten führen, die für die allgemeine finanzielle Tragbarkeit des Projekts erforderlich sind. Die Betriebsunterbrechungsversicherung ist wirksam, wenn die Investition als Totalverlust angesehen wird. Dann zahlt die MIGA Schadenersatz in Höhe des Buchwerts der gesamten versicherten Kapitalbeteiligung.

Bei Kapitalbeteiligungen zahlt die MIGA Schadenersatz für den Anteil des Investors an wenigstens dem Buchwert der Vermögenswerte, den Wiederbeschaffungskosten und den Kosten für die Wiederherstellung beschädigter Vermögenswerte. Bei Krediten und Kreditbürgschaften zahlt die MIGA den versicherten Teil des Kreditbetrags und der Zinszahlungen, die in unmittelbarer Folge der Beschädigung der Vermögenswerte des Projekts infolge Kriegs oder innerer Unruhen oder aufgrund einer durch versicherte Ereignisse verursachten Betriebsunterbrechung in Verzug sind. Versicherungsschutz gegen Vertragsbruch wird im Rahmen des SIP nicht angeboten. Investoren die eine solche Versicherung wünschen, können diese im Rahmen des regulären Bürgschaftsprogramms der MIGA beantragen.

Antragstellung

ANTRAGSVERFAHREN UND ANTRAGSFORMULAR

Der vom Investor auszufüllende SIP-Antrag liefert der MIGA die für den Abschluss einer Versicherung für das Projekt und die Erstellung eines Bürgschaftsvertrags benötigten Informationen. Im Antrag sind Angaben zur Höhe und Art der Investition, zum erwarteten Entwicklungsbeitrag und Umwelteinfluss des Projekts sowie zu dessen finanzieller und wirtschaftlicher Tragbarkeit zu machen. Unmittelbar nach Eingang des SIP-Antrags wird die MIGA das Projekt registrieren und mit dem Investor Kontakt aufnehmen, um das Verfahren zum Abschluss der Versicherung einzuleiten.

Investoren können ein elektronisches Exemplar des SIP-Antrags auf der Website www.miga.org herunterladen oder ein Exemplar per E-Mail an migasip@worldbank.org oder per Brief an folgende Anschrift anfordern:

MIGA Applications Office
MSN U12-1205
1818 H Street, NW
Washington, DC 20433
USA
Fax: +1 202 522 2630

Nach Registrierung des Antrags kann mit der Durchführung der Investition durch Transfer oder unwiderrufliche Investitionszusage für das Projekt begonnen werden. Sollten dem Investor nur ungenügende Informationen vorliegen, um den SIP-Antrag auszufüllen, bitten wir, Teil 1 des Antragsformulars einzureichen und eine aktualisierte Fassung nachzureichen, sobald alle Informationen verfügbar sind. Dadurch kann die MIGA das Projekt bereits registrieren und die Förderungsfähigkeit als Neuinvestition sicherstellen. Vor Abschluss des Analyse-

und Prüfungsverfahrens kann die MIGA jedoch keinerlei Zusagen bezüglich der Bereitstellung der beantragten Bürgschaften machen.

Das Genehmigungsverfahren sollte nicht länger als 6 bis 8 Wochen dauern, sofern die im Antragsformular abgefragten Angaben vollständig gemacht wurden und der MIGA die gesamte relevante Projektdokumentation vorliegt. Sobald der Bürgschaftsantrag von der MIGA genehmigt wurde, erhält der Investor einen Bürgschaftsvertrag, den er innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt unterzeichnet. Falls der Investor diese Frist verstreichen lässt, beendet die MIGA den Bürgschaftsprozess. Um Verzögerungen des Antragsverfahrens zu vermeiden, sollten Geschäfts- und Finanzpläne sowie finanzielle Prognosen vor Einreichung des Antrags vorliegen.

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF

Bei Fragen zum SIP oder zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an:

Hal Boshier
Investment Officer
migasip@worldbank.org
Tel.: +1 202 473 0993
Fax: +1 202 614 1579



World Bank Group
Multilateral Investment Guarantee Agency
1818 H Street, NW
Washington, DC 20433
USA

www.miga.org